

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 27.10.2021
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

**zu 2 Jahresabschluss 2020 der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH
(VGW mbH)
Vorlage: 145/2021**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der VGW mbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GDW geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 3.000.116,85 € wird folgendermaßen verwendet:

- Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage gem. § 17 Gesellschaftervertrag (max. 50% des gezeichneten Kapitals (bereits erreicht))	0,00 €
- Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.000.000,00 €
- Einstellung in die sonstige Gewinnrücklage	1.000.116,85 €
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

**zu 3 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

2. Entlastung der Werkleitung 2020

**3. Vortrag des Jahresverlustes 2020 auf neue Rechnung
Vorlage: 166/2021**

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12 Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

Fernwärmeversorgung II
Bettringen Nordwest

	€
1.1 Bilanzsumme	2.342.626,46
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.733.724,41
- das Umlaufvermögen	608.902,05
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 207.256,47
- die Ertragszuschüsse	35.705,30
- die Rückstellungen	16.935,98
- die Verbindlichkeiten	2.497.241,65
1.2 Jahresgewinn / -verlust	- 411.773,22
1.3 Summe der Erträge	1.294.825,68
1.4 Summe der Aufwendungen	1.706.598,90

2. Entlastung der Werkleitung 2020

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest zu.

3. Vortrag des Jahresverlustes 2020 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresverlustes 2020 i.H.v. 411.773,22 € auf neue Rechnung zu.

zu 4 Verkauf der Anteile der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an der Onshore Windgesellschaft solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge sowie an der solarcomplex AG
Vorlage: 187/2021

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

1. Die Anteile der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge im Nennwert von 600.000 € (entspricht 5% der Gesellschaftsanteile) werden zu einem Preis von 90% des Kommanditkapital-Nennwerts zzgl. Bonuszahlungen verkauft.
2. Die von der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gehaltenen 4.000 Aktien der solarcomplex AG mit einem Buchwert von 10.000 € werden zu einem Preis leicht über dem Buchwert verkauft.

zu 5 Festival Europäische Kirchenmusik
- Abschlussbericht zum Festival 2021
- Planansatz für das Festival 2023
Vorlage: 173/2021

Beschluss:

Für das Festival Europäische Kirchenmusik werden im Haushalt 2023 Mittel für Aufwendungen in Höhe von 400.000 € (ohne Personalaufwendungen) veranschlagt. Diesen stehen geplante Erträge in Höhe von 295.000 € gegenüber.

zu 6 Gemeinsamer Qualifizierter Mietspiegel für die Städte Schwäbisch Gmünd, Lorch und Heubach und den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein und Leintal-Frickenhofer Höhe für den Zeitraum 2022 – 2024 gemäß den §§ 558 c ff BGB
Vorlage: 171/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel für die Städte Schwäbisch Gmünd und Lorch, den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein und Leintal-Frickenhofer Höhe für den Zeitraum 2022 – 2024 zu.
2. Der gemeinsame qualifizierte Mietspiegel wird am 01.04.2022 in Kraft treten.